



STELLUNGNAHME zum Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2019/0244
	Verantwortlich:	Dez. 6

Deutlichere Markierungen von Fahrradstraßen

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	09.04.2019	25	x	

Kurzfassung

Aktuell führt die Bergische Universität Wuppertal im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums im Rahmen des Nationalen Radverkehrsplanes ein Forschungsprojekt zur Gestaltung von Fahrradstraßen durch. Ziel soll ein Leitfaden für die Praxis sein und deutschlandweit einen einheitlichen Standard zu setzen. Dieser soll etwa im Juli 2020 erscheinen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor-thema: Mobilität
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

1. Fahrradstraßen werden deutlicher als bislang markiert.

Aktuell führt die Bergische Universität Wuppertal im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums im Rahmen des Nationalen Radverkehrsplanes ein Forschungsprojekt zur Gestaltung von Fahrradstraßen durch. Ziel soll ein Leitfaden für die Praxis sein und deutschlandweit einen einheitlichen Standard zu setzen. Dieser soll etwa im Juli 2020 erscheinen.

Bis dahin sieht die Praxis in Karlsruhe wie folgt aus: die Fahrradstraßen werden zu Beginn eines jeden Abschnittes (also nach jeder Straßeneinmündung) jeweils mit dem Verkehrszeichen 244.1 (Fahrradstraße) beschildert. Ein entsprechendes Piktogramm mit einer Breite von 1,00 m und Länge von 1,20 m wird ebenfalls jeweils zu Beginn eines jeden Abschnittes markiert. Aus der relativ niedrigen Sitzposition eines Autofahrers oder Autofahrerin kann man dieses Piktogramm nicht gut erkennen. Daher wird in breiteren Straßen ein Piktogramm von 1,20 m Breite und 2,00 m Länge verwendet. Die Musterlösungen des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg sehen eine Mindestbreite des Piktogramms von 2,00 m vor. Die Verwaltung in Karlsruhe hat sich für die schmalere Piktogramme entschieden, da diese nicht so stark vom Kfz-Verkehr abgenutzt werden. Außerdem werden die Piktogramme in Karlsruhe nur einmalig aufgebracht und werden nach Abnutzung durch Reifenabrieb aus Kostengründen nicht erneuert.

2. Eine begleitende Informationskampagne zur "Funktionsweise" der Fahrradstraßen wird aufgelegt.

Seit 2005 wurden in Karlsruhe etwa 15 Fahrradstraßen eingerichtet. Dieses Jahr sollen weitere sechs Straßen oder Straßenabschnitte zu Fahrradstraßen werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass durch diese immer weitere Verbreitung der Fahrradstraßen sich auch die dort herrschenden Verkehrsregeln immer weiter im Bewusstsein der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer verankern. Bisher wurden bei Einrichtung einer Fahrradstraße die Bewohner der betroffenen Straßen und der angrenzenden Straßen über eine Postwurfsendung über die verkehrsrechtliche Änderung und deren praktische Bedeutung informiert. Es findet meistens gleichzeitig auch eine Berichterstattung in der Stadtzeitung statt. Die Verwaltung sieht keinen Anlass, an diesem Vorgehen etwas zu ändern.